



(werden durch die Gemeinde ausgefüllt)

Standort des Objektes Parzelle:

Strasse: Nummer:

Bauherr/in / Gesuchsteller/in

Name/Vorname: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Projektverfasser/in:

Zuständig: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Unternehmung:

Zuständig: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Projektangaben

Baubeginn: **Bauende:**

Grabenmasse: Länge: m **Breite:** m **Tiefe:** m

Leitungsart / Werk:

Rechtliche Grundlagen (Aufgrabungsgesuch)

- SUVA-Richtlinien und Merkblätter
- Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- VSS-Normen (insbesondere SN 640 430a, 640 585a, 640 886 und 640 893a)
- SIA-Norm 118
- Signalisationsverordnung (SSV)
- Strassenreglement der Gemeinde Nenzlingen
- Verordnung zu Gesuchen über Aufgrabungen, Wasser- und Kanalisationsanschlüsse in der Gemeinde Nenzlingen
- Verordnung über die Ausbaustandards für Gemeindestrassen und Werkleitungen in der Gemeinde Nenzlingen

Dieses Formular ist zusammen mit einem 6-fachen Plansatz (Pläne, Beilagen) der Gemeinde zuzustellen. Alle Unterlagen sind zu unterschreiben!

Kontakte

Einmessen der Leitungen:

Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
Tel. 061 765 97 97, Fax 061 765 97 98, Mail: info@jermann-ag.ch

Abnahmen/Kontrollen durch die Gemeinde:

Leiter Werkhof Duggingen, Herr Patrick Hecht, Tel. 079 241 90 66

Polizei, Stützpunkt Laufen: Mail: pol.laufen@bl.ch

Stützpunktfeuerwehr Laufental: Mail: info@fwlaufental.ch

Paramedic Sanität und Rettung: Mail: info@paramedic.ch

Abfallentsorgungsunternehmung Bieli Transport AG: info@bieli.ch

Alle Kontakte sind vor dem Aufbruch durch den/die Bauherr/in / Gesuchsteller/in zu informieren.

Mit der Unterschrift bestätigen der/die Bauherr/in und der/die Projektverfasser/in die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben und anerkennen die Vorschriften und Auflagen zum Aufgrabungsgesuch.

Ort, Datum

Bauherr/in

Projektverfasser/in

Bewilligung

Dem eingereichten Aufgrabungsgesuch wird vorbehaltlich der Einhaltung sämtlicher Vorschriften und Auflagen entsprochen.

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF

Nenzlingen,

Einwohnergemeinde Nenzlingen

Therese Conrad
Gemeindepräsidentin

Nicolas Berger
Gemeindeverwalter

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat, Regierungsgebäude, 4410 Liestal, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Verteiler:	- Bauherr / Gesuchsteller	(mit genehmigten Plänen und Rechnung)
	- Projektverfasser	(mit genehmigten Plänen)
	- Jermann Ingenieure + Geometer AG	(mit genehmigten Plänen)
	- Werkhof Duggingen	(mit genehmigten Plänen)
	- KBLG (Bauverwaltung)	(mit genehmigten Plänen)
	- Gemeinde Nenzlingen	(mit genehmigten Plänen)